

# **Ehrungsordnung des VfR Neumünster von 1919 e.V.**

## **§ 1**

### **Voraussetzung**

Besondere Verdienst und Leistungen im und für den Verein sowie langjährige Mitgliedschaften können nach den Vorgaben der Vereinssatzung (§ 9) Anerkennung finden. Die darin angesprochenen Abzeichen und Nadeln werden in Silber und Gold, das Leistungsabzeichen auch in Bronze, verliehen. Alle Ehrungen werden beurkundet.

## **§ 2**

### **Leistungsabzeichen**

Beim Leistungsabzeichen handelt es sich um eine Vereinsnadel mit offenem Eichenlaubkranz. Mit ihr werden Personen geehrt, die sich durch besondere Verdienste und Leistungen im und für den Verein hervorgetan haben.

Voraussetzung für die Verleihung des Leistungsabzeichens in Silber ist der Besitz des Abzeichens in Bronze; Voraussetzung für die Verleihung des Leistungsabzeichens in Gold ist der Besitz des Abzeichens in Silber. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.

## **§ 3**

### **Ehrennadel**

Bei der Ehrennadel handelt es sich um eine Vereinsnadel mit geschlossenem Eichenlaubkranz. Mit ihr werden langjährige Mitglieder geehrt, und zwar mit der Ehrennadel in Silber nach mindestens 25-jähriger, mit der in Gold nach mindestens 40-jähriger Zugehörigkeit zum Verein. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.

## **§ 4**

### **Ehrenvorsitz und –mitgliedschaft**

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

## **§ 5**

### **Antragstellung**

Anträge nach § 9 (2.) der Satzung müssen mindestens 4 Wochen vor dem Tag der Verleihung dem Ältestenrat zur Beurteilung vorliegen.

**§ 6**  
**Aberkennung**

Ehrungen können von dem Vereinsorgan aberkannt werden, das sie ausgesprochen hat, wenn der/die Betroffene gemäß § 6 (3.) der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrungsordnung außer Kraft.

**Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.2001 beschlossen**

gez. Heiko Ficke  
(1. Vorsitzender)

**Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.2001 beschlossen**